Montageanleitung

Wasserzähler

1. Wichtige Hinweise

Der Wasserzähler darf ausschließlich durch ausgebildetes und eingewiesenes Fachpersonal, wie z. B. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnikpersonal, montiert oder getauscht werden. Grundlegende Arbeitsschritte sprechen wir daher nicht an.

2. Lieferung / Transport / Lagerung

Die Standard-Lieferung des Wasserzählers besteht aus einer Konformitätserklärung, einer Montageanleitung, einem Wasserzähler und ggf. Zubehör wie Dichtungen, Plomben und Draht. Der Wasserzäher darf keinen starken Stößen oder Vibrationen ausgesetzt werden. Bitte beachten Sie bei der Lagerung eine max. Temperatur von +50 °C und auf eine trockene und frostfreie Umgebung.

3. Klasse der Strömungsprofilempfindlichkeit nach DIN EN 14154-1 Wasserzähler, Teil 1

U0 / D0 >> d.h.: Der Einbau von Ein- und Auslaufstrecken ist nicht erforderlich.

4. Montage

Das Hauptabsperrventil schließen. Die Leitung durch Öffnen der nachgeschalteten Zapfstellen druckentlasten. Zur Vermeidung von Beschädigungen am Wasserzähler ist vor dem Einbau die Leitung gründlich zu spülen. Beim Eindichten der Wasserzählerverschraubungen ist darauf zu achten, dass sich kein Hanf bzw. keine andere Dichtungsmasse vor das Sieb setzen kann. Auch die Dichtflächen gründlich reinigen. Die Wasserzähler sind so einzubauen, dass sie beim Messvorgang ständig mit Wasser gefüllt sind und die Bildung von Luftblasen vermieden wird. Wasserzähler in die vorbereitete Einbaustelle einsetzen und hierbei auf die Fließrichtung achten (Pfeil auf Zählergehäuse). Wohnungswasserzähler dürfen horizontal oder vertikal eingebaut werden, jedoch nicht mit dem Zählwerk hängend nach unten. Vergessen Sie nicht die Dichtungen zwischen Verschraubungen und Zähler einzusetzen. Die Verschraubung mit geeignetem Werkzeug festziehen und nach Inbetriebnahme auf Dichtheit prüfen. Absperreinrichtung vor dem Zähler langsam öffnen, um den Messeinsatz nicht zu beschädigen. Den Wasserzähler schlussendlich mit beiliegender Plombe gegen unbefugten Ausbau oder Manipulation sichern.

Wichtig:
Die Plombierung am Zähler darf nicht verletzt werden! Eine verletzte Plombierung hat den sofortigen Verlust von Gewährleistungsansprüchen und der Konformität zur Folge.

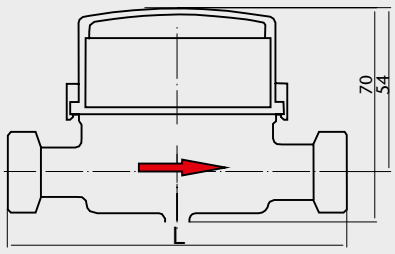

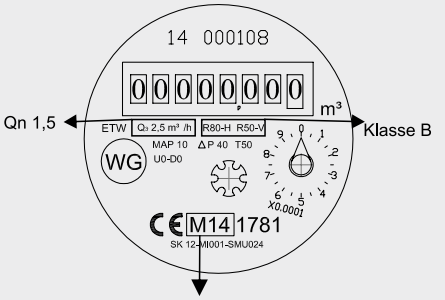

Jahr der Anbringung auf das Messgerät
(entspricht der EG-Ersteichung)
Kaltwasser - 6 Jahre
Warmwasser - 5 Jahre

5. Demontage / Entsorgung

Der Wasserzähler ist entsprechend den gültigen, örtlichen Umweltvorschriften zu entsorgen

Stand 03/2016
Technische Änderungen vorbehalten.

Wasser-Geräte GmbH
Max-Planck-Straße 20
78549 Spaichingen
Telefon+49 (0) 74 24 / 95 99-0
Telefax+49 (0) 74 24 / 95 99-20
www.wasser-geraete.de
info@wasser-geraete.de